

Krefelder Klimapakt – FAQs



1. Was muss mein Unternehmen tun, um Klimapartner zu werden?	2
2. Ist die Klimapartnerschaft freiwillig?	3
3. Verpflichtet man sich mit dem Klimapakt, bis 2035 klimaneutral zu werden und was passiert, wenn mein Betrieb bis 2035 nicht klimaneutral gestellt ist?.....	4
4. Welche Vorteile hat es für mein Unternehmen, Klimapartner zu werden?.....	5
5. Kann ich Unterstützung bei der Erhebung der Daten und der Erstellung für den Ausgangsbericht erhalten?	6
6. Wie sieht die Netzwerkarbeit aus, bin ich verpflichtet, an gewissen Veranstaltungen teilzunehmen?.....	7
7. Was versteht man unter Scope 1, 2 und 3 Emissionen nach Greenhouse Gas Protocol? 8	
8. Kann man das ecocockpit der Effizienzagentur verwenden? / Kann ich das E-Tool des Handwerks einsetzen?	9
9. Sollen Emissionen kompensiert werden? Hinweise zu Kompensationen	10
10. Mit welchen Maßnahmen kann ich Emissionen reduzieren? Hinweise zur Wahl von Klimaschutzmaßnahmen	11
11. Wie lange habe ich Zeit, um meinen Ausgangsbericht mit der Startbilanz und der Ziel- und Maßnahmenfeststellung abzugeben?.....	12
12. Wie muss ich als Konzern vorgehen, können Klimaschutzziele des Gesamtkonzerns verwendet werden?.....	13
13. Wie aufwändig ist die Datenübergabe im Rahmen des Monitorings?	14
14. Werden Daten der Unternehmen veröffentlicht? Hinweise zum Datenschutz?	15
15. Was passiert, wenn mein Unternehmen wächst – können die absoluten Reduktions-Ziele angepasst werden?	16
16. Was passiert, wenn man die vereinbarten Ziele verfehlt?	17
17. Welche Aussagekraft hat die unterzeichnete Vereinbarung gegenüber Banken, Förderern oder Geschäftspartnern?	18
18. Was ist, wenn mein Unternehmen bereits „klimaneutral“ ist?.....	19

1. Was muss mein Unternehmen tun, um Klimapartner zu werden?

Unternehmen, die Klimapartner werden möchten, schließen freiwillig eine individuelle Vereinbarung mit der Stadt Krefeld. In dieser werden die individuellen Ziele und Klimaschutzmaßnahmen des Unternehmens festgehalten.

Schritt 1: Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung

Schritt 2: Teil des Netzwerkes der Klimapartner

Schritt 3: Vorbereiten und Ausfüllen des Ausgangsberichtes

Schritt 4: Umsetzen und Dokumentieren

Das Vorgehen ist auf der Webseite näher beschrieben.

Es können nach Bedarf individuelle Informationsgespräche vereinbart werden.

2. Ist die Klimapartnerschaft freiwillig?

Ja, die Klimapartnerschaft ist freiwillig. Der Klimapakt ist ein Angebot der Stadt und Initialpartner, um Unternehmen und den Klimaschutz zu unterstützen. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend.

3. Verpflichtet man sich mit dem Klimapakt, bis 2035 klimaneutral zu werden und was passiert, wenn mein Betrieb bis 2035 nicht klimaneutral gestellt ist?

Nein, mit der Unterzeichnung der Klimapartnerschaft verpflichtet sich Ihr Unternehmen nicht zur Klimaneutralität im Jahr 2035. Ihr Unternehmen verpflichtet sich lediglich Ziele zur Einsparung von Treibhausgasen zu setzen, sowie zur Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen.

4. Welche Vorteile hat es für mein Unternehmen, Klimapartner zu werden?

Zu den Vorteilen zählen u.a. die Mitgliedschaft im Netzwerk, Beratungsangebote und Workshops, die zentrale Informationsstelle in Form der Geschäftsstelle bei der Stadt Krefeld, die Möglichkeit zur individuellen und gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und die kostenlose Erstellung von betrieblichen Klimaschutzkonzepten für KMU.

Mehr Infos finden Sie demnächst auf der Webseite.

5. Kann ich Unterstützung bei der Erhebung der Daten und der Erstellung für den Ausgangsbericht erhalten?

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU nach EU Definition*) besteht die Möglichkeit, eine kostenlose Begleitung bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch einen externen Beratungsdienstleister zu erhalten. KMU können sich bei Interesse an die Stadt wenden und nach Absprache und vorhandenem Kontingent die Beratungsleistung in Anspruch nehmen. Prinzipiell soll jedem interessierten KMU eine Beratung ermöglicht werden. Bitte kommen Sie auf uns zu (klimapakt@krefeld.de).

Diese betrieblichen Klimaschutzkonzepte (Ausgangsbericht) sollen eine Startbilanz/ Treibhausgasbilanz und einen Maßnahmenkatalog enthalten. Die Erstellung des betrieblichen Klimaschutzkonzeptes soll es den KMU somit auch ermöglichen, den Ausgangsbericht (Anlage 1 der Klimapartnerschaftsvereinbarung zwischen Stadt und Unternehmen, [Link zu Downloads](#)) der Klimapartnerschaftsvereinbarung zu erstellen und es erleichtern Klimapartner zu werden. Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle klimapakt@krefeld.de.

*EU Definition KMU: Anzahl Beschäftigte ≤ 250 UND Umsatz ≤ 50 Mio. EUR ODER Bilanzsumme ≤ 43 Mio. EUR

6. Wie sieht die Netzwerkarbeit aus, bin ich verpflichtet, an gewissen Veranstaltungen teilzunehmen?

Nein, eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. Nach Möglichkeit sollte jedoch die Teilnahme an einem Netzwerktreffen pro Jahr von den Unternehmen eingerichtet werden. Die Termine werden vorab per E-Mail angekündigt und um entsprechende Zu- oder Absage gebeten. Bei Verhinderung wird um eine Erklärung gebeten. Eine Teilnahme an darüber hinaus angebotenen Workshops oder Seminaren ist nicht verpflichtend.

7. Was versteht man unter Scope 1, 2 und 3 Emissionen nach Greenhouse Gas Protocol?

Das Greenhouse Gas Protocol ist eine Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgasen. Sie umfasst Standards zur Bilanzierung in Kommunen und Unternehmen oder zur produktspezifischen Bilanzierung. Sie wurde vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development ([WBCSD](#)) entwickelt. Der „Corporate Standard“ führt unter anderem die Einteilung der Emissionen in Scopes ein.

Aufbauend auf den Standards des Greenhouse Gas Protocols wurde unter anderem auch die ISO 14064 entwickelt, welche ebenfalls zur Bilanzierung herangezogen werden kann.

Scope 1: Direkte Emissionen, welche durch die direkten Aktivitäten des Unternehmens beispielsweise durch verbrauchte Primärenergie wie Erdgas, Heizöl, Benzin und Kohle oder durch einen unternehmenseigenen Fuhrpark entstehen. Scope 1 umfasst auch direkte CO₂-Emissionen aus Produktionsprozessen.

Scope 2: Indirekte Emissionen aus der vom Unternehmen eingekauften Energie, beispielsweise den verbrauchten Sekundärenergieträger wie Strom, Fernwärme und Dampf.

Scope 3: Alle sonstigen indirekten CO₂-Emissionen, die aus den Aktivitäten des Unternehmens resultieren. Dies betrifft die vor- und nachgelagerte Wertschöpfung, wie zum Beispiel den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen, Abfallentsorgung, den Pendelverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Geschäftsreisen.

Für weitere Informationen siehe [Link](#).

8. Kann man das ecocockpit der Effizienzagentur verwenden? / Kann ich das E-Tool des Handwerks einsetzen?

Zur Bilanzierung von Treibhausgasen gibt es inzwischen einige, teils auch kostenfreie, Programme. Dazu zählen z.B. das Programm ecocockpit des Landes NRW ([Link](#)) oder für Handwerksunternehmen das sogenannte „E-Tool“ ([Link](#)). Sie können sich für ein Programm entscheiden, das innerhalb der Beratung für die Berechnung der Startbilanz, zur weiteren Dokumentation und ggfs. auch beim Monitoring zur Anwendung kommt. Wenn Sie mehr Informationen zu dieser Software haben möchten, melden Sie sich gerne bei uns. Über mögliche Webinare der jeweiligen Anbieter halten wir Sie gerne in unserem Newsletter auf dem Laufenden (Anmeldungen zum Newsletter über klimapakt@krefeld.de).

9. Sollen Emissionen kompensiert werden? Hinweise zu Kompensationen

Allgemein gilt das Emissionen zunächst reduziert werden sollten, z.B. durch Steigerung der Energieeffizienz, Senkung von unnötigen Energieverbräuchen und Dekarbonisierung also der Umstellung auf emissionsfreie/-arme Energien. Ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz vor Ort, wird der rein bilanziellen Einsparung durch Kompensationen gegenüber bevorzugt.

Daher sollten Treibhausgaskompensation nach Möglichkeit nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen. Um den Emissionsausgleich zu gewährleisten sollte die Kompensation nur nach einem anerkannten, qualitativ hochwertigen und ambitionierten Standard erfolgen. Direkte Investitionen in Minderungsprojekte werden der reinen Kompensation über Zertifikate bevorzugt.

10. Mit welchen Maßnahmen kann ich Emissionen reduzieren? **Hinweise zur Wahl von Klimaschutzmaßnahmen**

Zentrale Handlungsfelder für Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien und klimafreundliche Mobilität. Die Maßnahmen sollen nach Möglichkeit insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die betriebliche Mobilität umfassen.

Weiterführende Maßnahmen können auch die vor- und nachgelagerten Prozessschritte wie Lieferketten und weitere Felder der Scope 3 Emissionen (vgl. GHG Protokoll) umfassen. Maßnahmen sollen nach Möglichkeit so priorisiert werden, dass eine effektive, absolute (im Gegensatz zu zeitlich oder örtlich verschobene) und nachhaltige Reduktion der Treibhausgasemissionen erfolgt.

11. Wie lange habe ich Zeit, um meinen Ausgangsbericht mit der Startbilanz und der Ziel- und Maßnahmenfeststellung abzugeben?

Für das Ausfüllen des Ausgangsberichtes ist die Frist von 1 Jahr nach Unterzeichnung der Klimapartnerschaftsvereinbarung gesetzt. Bei einer Verzögerung wird zunächst ein Gespräch zwischen dem Unternehmen und Stadt geführt. Das Logo Klimapartner darf erst geführt werden, wenn der Ausgangsbericht bei der Stadt eingegangen ist.

12. Wie muss ich als Konzern vorgehen, können Klimaschutzziele des Gesamtkonzerns verwendet werden?

Der Fokus des Krefelder Klimapakts liegt auf dem Standort Krefeld. Die Klimaschutzvereinbarung und der Ausgangsbericht sind daher für den Standort Krefeld Ihres Konzerns auszufüllen. Gerne besprechen wir aber mit Ihnen die Möglichkeiten Ihres Unternehmens, um eine individuelle Lösung zu finden und zusätzlichen Aufwand gering zu halten.

13. Wie aufwändig ist die Datenübergabe im Rahmen des Monitorings?

Das Monitoring dient der Verfolgung und der Überprüfung der Maßnahmenumsetzung und des Zielerreichungsgrades. Es erfolgt zweijährig immer zum 30.09. und beginnt erstmals im Jahr 2025. Das Unternehmen kann die Art und Weise des Monitorings, unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen, selbst bestimmen, sofern diese für den Zweck dieser Vereinbarung angemessen sind. Die Stadt stellt bei Bedarf ein schlankes Monitoring-Formular zur Verfügung – welches sich in Zukunft in den Downloads der Webseite befinden wird.

Das Monitoring muss folgende Inhalte umfassen:

- Absolute Emissionen in den Scopes 1 und 2 pro Jahr für die vergangenen zwei Jahre
- Kurze Beschreibung der in den vergangenen zwei Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Emissionsminderung und Umsetzungsstand der im Ausgangsbericht festgehaltenen Maßnahmen
- Zielerreichungsgrad

14. Werden Daten der Unternehmen veröffentlicht? Hinweise zum Datenschutz?

Die Daten, die die Unternehmen an die Stadt mitteilen, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Geschäftsstelle erarbeitet zweijährlich einen zusammenfassenden Bericht.

Bei Veröffentlichungen im Rahmen des Klimapakts werden die Daten so aggregiert, dass keine Rückschlüsse auf die Unternehmen und ihre Betriebsabläufe durch Dritte gezogen werden können. Die Daten werden nur für die Errechnung der gesamten Treibhausgasreduktion im Rahmen des Klimapaktes genutzt.

Die aggregierten Erfolge der Unternehmen bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden mit begleitender Pressearbeit auf der Internetseite der Stadt unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. Best-Practice Beispiele oder besondere, einzelne Erfolge können auf Ihren Wunsch gesondert kommuniziert werden z.B. auf unserer Website.

15. Was passiert, wenn mein Unternehmen wächst – können die absoluten Reduktions-Ziele angepasst werden?

Wenn ein Unternehmen wächst, können auch die Reduktionsziele angepasst werden. Dies sollte mit dem nächsten Monitoringbericht geleistet werden.

Neben den Zielen sollten aber auch die Gesamtbilanz und die entsprechenden Maßnahmen angepasst werden. Es gilt, dass die Ziele mit dem deutschen Klimaschutzgesetz zur Klimaneutralität im Jahr 2045 vereinbar sein sollen. Eine angemessene Reduktion der Treibhausgasemissionen entsprechend dem Gesamtausstoß ist entscheidend.

16. Was passiert, wenn man die vereinbarten Ziele verfehlt?

Sollten besondere Ereignisse zur absehbaren Verfehlung der selbst gesetzten Ziel- oder Teilziele führen, würden die Stadt und das Klimapartner-Unternehmen zunächst an einer gemeinsamen Lösungsfindung mitwirken. Dazu kann eine Anpassung der Teilziele und eine Überarbeitung des Maßnahmenplans zählen.

17. Welche Aussagekraft hat die unterzeichnete Vereinbarung gegenüber Banken, Förderern oder Geschäftspartnern?

Banken, Förderer und Geschäftspartner achten zunehmend darauf, ob Unternehmen im Klimaschutz aktiv sind. Inwieweit die Klimapartnerschaft mit der Stadt Krefeld von den entsprechenden Instanzen anerkannt wird, können diese selbst entscheiden.

Es ist aber davon auszugehen, dass die für die Klimapartnerschaft vorgelegten Treibhausgasbilanzen, gesetzten Einsparziele und umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen, sowie (ggf. auch durch die Stadt geförderten) Klimaschutzkonzepte als elementare Bestandteile des betrieblichen Klimaschutzes als Grundlage für eine Bewertung durch Banken, Förderer etc. herangezogen werden können.

18. Was ist, wenn mein Unternehmen bereits „klimaneutral“ ist?

Gerne können bereits „klimaneutrale“ Unternehmen dennoch Klimapartner werden und ihr Engagement damit nochmals verdeutlichen. In den geplanten Workshops können Unternehmen sich mit anderen Unternehmen in Krefeld austauschen und möglicherweise neue Impulse mitnehmen. Außerdem können andere Unternehmen wiederum von dem Know-How der fortgeschrittenen Unternehmen profitieren. Bereits „klimaneutrale“ Unternehmen können so als Best-Practice Beispiel dienen.

Je nachdem, wie die Klimaneutralität des Unternehmens gestaltet ist, können weitere Klimaschutzziele und geplante Maßnahmen in die Klimaschutzvereinbarung mit aufgenommen werden. So können z.B. die weitere Reduktion des Energieverbrauchs, ein Beitrag zum Ausbau Erneuerbarer Energien etc. angegeben und somit etwaige Kompensationen mit der Zeit reduziert werden.

Kommen Sie gerne auf unsere Geschäftsstelle bei der Stadt zu (klimapakt@krefeld.de) und wir betrachten Ihre Situation und die notwendigen Anpassungsbedarfe, damit Sie möglichst wenig zusätzlichen Aufwand haben.